



Beantwortung Einfache Anfrage

Kreislaufwirtschaft Bau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. November 2023 ging bei der Stadtkanzlei nachfolgende Einfache Anfrage der Fraktion FDP unter dem Titel «Kreislaufwirtschaft Bau» ein.

«Rückbaumaterialien aus der Bauwirtschaft (bspw. Beton- und Mischabbruch, Strassenaufbruch) werden heute zumeist in Deponien abgelagert. Ein Teil des Materials wird aber auch der Wiederaufbereitung zugeführt und so wurden im Kanton Thurgau im Jahr 2016 rund 635'000 Tonnen mineralische Recycling-Baustoffe produziert. Um die heute gültigen Qualitäts- und insbesondere Normanforderungen zu erfüllen, muss für die Verwertung des wiederaufbereiteten Materials grosse Mengen Neumaterial (bspw. Primärkies) hinzugegeben werden.

Der Kanton erkannte damals richtig: Die Mengen sowohl beim deponierten, wie auch beim wiederaufbereiteten Material, werden in Zukunft weiter ansteigen. Zudem können die Recycling-Baustoffe mit den vorliegenden Normen nicht in genügendem Ausmass wiederverwertet werden, obwohl dies heute technisch möglich wäre. Folglich muss noch mehr Material abgelagert werden, was unerwünscht ist und die ohnehin knappen Deponiekapazitäten weiter belastet.

Der Kanton Thurgau präsentierte deshalb im Jahr 2019 ein Konzept für den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau (2019 bis 2023) um die Kreislaufwirtschaft zu verbessern und den Einsatz von wiederaufbereiteten Baustoffen zu fördern. Neben technischen Massnahmen definiert der Kanton seither ein bis zwei Vorzeigeprojekte pro Jahr, in deren Ausschreibung er einen möglichst hohen Anteil an Recycling-Baustoffen fordert. Beispiele für bereits realisierte Vorzeigeprojekte:

- Hochbau: Ergänzungsbau Pädagogische Hochschule Kreuzlingen
- Tiefbau: Radweg Engshofen – Oberaach

Die Deponiekapazitäten wie auch die Kiesressourcen sind allgemein knapp. Zudem stossen neue Deponie- oder Abbaustandorte in der Bevölkerung meist auf grossen Widerstand. Die Fraktion FDP erachtet deshalb den vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen als prüfenswert und sinnvoll.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Werden bei laufenden Bauprojekten der Stadt Weinfelden bereits Recycling-Baustoffe eingesetzt? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
2. Ist die Stadt Weinfelden in das Konzept des Kantons für den vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen eingebunden und hat sie diesbezüglich Massnahmen oder Handlungsrichtlinien für sich abgeleitet?
3. Kann sich die Stadt vorstellen, bei ihren Bau-Ausschreibungen künftig einen höheren Anteil an Recycling-Baustoffen zu fordern?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.»

Vorbemerkungen

Dem Bauamt fehlt aktuell vertieftes Fachwissen, um mit den nötigen Hintergrundinformationen auf die formulierten Fragen einzugehen. Nachfolgende Ausführungen basieren teilweise auf Informationen von externen Fachpersonen, welche regelmässig für die Stadt Weinfelden tätig sind.

Fragebeantwortung

1. Werden bei laufenden Bauprojekten der Stadt Weinfelden bereits Recycling-Baustoffe eingesetzt? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Bei Strassen-/Tiefbauprojekten kann diese Frage bejaht werden. Bei Hochbauten stellt sich diese Frage aktuell nicht, da keine grösseren Projekte in Umsetzung oder in Vorbereitung sind.

Zu Strassenbauprojekten können folgende Präzisierungen gemacht werden:

Einerseits ist der Anteil an Recycling-Materialien abhängig vom Hersteller / Lieferanten. So kann beispielsweise der Recyclinganteil bei einer Asphalttragschicht ACT 22 S schweizweit je nach Belagsmischwerk zwischen 0 und 60 % variieren.

Andererseits besteht erhebliches Potenzial im Einsatz von Recycling-Kiessand B (ca. 20 % Anteil am Betonabbruch) oder Recycling-Kiessand P (je ca. 5% Anteil Betonabbruch und Ausbausphalt). Dank der hohen Tragfähigkeit bewährten sich diese Materialien in den letzten Jahren im Strassenbau. Zudem kann beispielsweise durch die Verwendung einer Asphaltfundationsschicht ACF zum einen die Tragfähigkeit enorm erhöht werden und damit am Kieskoffer (in der Regel Primärmaterial) eingespart werden, zum anderen darf der Anteil an Ausbausphalt bei dieser Schicht über 50 % betragen.

Der genaue Umfang des eingesetzten Recycling-Materials kann nicht quantifiziert werden, da diese Mengen in der Projektierung jeweils nicht berechnet werden. Gleichwohl können die nachfolgenden Ausführungen zur Frage 2 in gewissem Umfang Aufschluss geben über den Einsatz solcher Materialien.

Ob diese Lösungen längerfristig fortbestehen, entscheidet nicht die Stadt. Sie muss sich an Vorgaben des Kantons oder gemäss Normen halten.

2. Ist die Stadt Weinfelden in das Konzept des Kantons für den vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen eingebunden und hat sie diesbezüglich Massnahmen oder Handlungsrichtlinien für sich abgeleitet?

Die Stadt Weinfelden kennt das erwähnte Konzept des Kantons und verfolgt auch laufende Projekte in diesem Bereich. So ist beim Kanton zum Beispiel aktuell ein «Konzept für den Einsatz von Recyclingmaterial im Hoch- und Tiefbau» in Arbeit. Auf Basis des in der Einfachen Anfrage erwähnten Konzepts wird in Ausschreibungen der Stadt für Strassenbau-Projekte differenziert der Einsatz von Recycling-Materialien definiert.

Gleichzeitig wird ein anderer Aspekt berücksichtigt: Müssen Bauteile erst gar nicht ersetzt werden, so erweist sich das in vielerlei Beziehung als vorteilhaft: Es fällt weniger Deponiematerial an, neue Rohstoffe müssen nicht eingesetzt und zahlreiche Fahr-Kilometer können vermieden werden. Hierfür wird bei jedem Projekt der Strassenkörper mittels Sondagebohrungen, ME-Messungen, CBR-Messungen etc. geprüft mit dem Ziel, den Bestand soweit möglich zu erhalten. Bei der aktuell in Planung befindlichen «Sanierung Mühlfangstrasse / Lauligstrasse» soll beispielsweise durch den Einbau einer Recycling-Fundationsschicht ACF auf einen Ersatz des Kieskoffers verzichtet werden. Beim laufenden Ausbau der Tanenwiesenstrasse wird ebenfalls eine ACF-Fundationsschicht eingebaut und zusätzlich als Kieskoffer RC B-Material eingesetzt, was einen weitgehenden Verzicht auf Primärkies erlaubt. Für die abgeschlossene Sanierung der Fallenwiesenstrasse wurde in der Ausschreibung vorgegeben, dass ein Belag mit erhöhtem Anteil an Recyclingmaterial zu verbauen ist. Dies wurde so umgesetzt; der einschichtige Belag bewährt sich.

3. Kann sich die Stadt vorstellen, bei ihren Bau-Ausschreibungen künftig einen höheren Anteil an Recycling-Baustoffen zu fordern?

Grundsätzlich ja. Es wäre wünschenswert, wenn die einschlägigen Normen diesbezüglich klarere Vorgaben enthielten, damit aktuell häufig geführte Diskussionen bezüglich Qualität und Risiken insbesondere bezüglich langfristigem Status künftig entfallen. Es wäre ein erhebliches Hindernis, wenn der Einbau von Recyclingmaterial dazu führt, dass solche Verkehrsflächen dereinst als «Altlast» gelten würden. Schliesslich ist auch zu beachten, dass in Ausschreibungen keine Lieferanten vorgegeben werden dürfen. Deshalb werden die entsprechenden Anstrengungen beim Kanton verfolgt und Neuerungen daraufhin überprüft, ob sie künftig auch in Weinfelden angewendet werden können.

Weinfelden, 12. März 2024

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Simon Wolfer

Der Stadtschreiber: Reto Marty

